



Vereins-und Hausordnung

Orientiert sich an der Satzung des Vereins

Stand: Juni 2026

Der Verein „FamilienZentrum Nieder-Olm e.V.“ wurde am 02.11.2011 gegründet und ist beim Amtsgericht Mainz eingetragen VR 40923.

Zweck des Vereins ist es, Familien zu entlasten, zu unterstützen und zu informieren. Er bezweckt vorallem die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Errichtung von Kinderbetreuungsangeboten, Kursangeboten und Workshops, Errichtung einer Familienbegegnungsstätte und die Vernetzung mit familienbezogenen Institutionen.

1) Mitgliedschaft:

Die Mitgliedsgebühr beträgt 5 € pro Monat und ist eine Familienmitgliedschaft. Im Haushalt lebende Partner und Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind ebenfalls Mitglied, müssen aber vor Inanspruchnahme namentlich und mit Geburtsdatum dem Verein gegenüber gemeldet werden. Der Betrag wird halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres eingezogen. Ein Austritt aus dem Verein ist zum 30.6. und 31.12. des Jahres möglich und bedarf der schriftlichen Kündigung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.

Die Tagesmitgliedschaft beträgt 2 € und dient der kurzfristigen Nutzung von Informationsveranstaltungen, Kinderbetreuungsangeboten, Kursangeboten oder Workshops.

2) Gebühren/Konto/Spenden

Das „FamilienZentrum Nieder-Olm e.V.“ führt sein Geschäftskonto bei der Sparkasse Mainz

IBAN: DE66 5535 0010 0200 0700 76 BIC: MALADE51WOR

Gebührenzahungen können direkt überwiesen oder durch Bankeinzug getätigt werden. Die Vorlage für den Bankeinzug erhalten sie beim Vorstand/Kursleiter.

Die aktuellen „Kursgebühren“ sind den Flyern und Aushängen, sowie der Homepage zu entnehmen und variieren je nach Angebot.

Spenden nimmt der Verein gerne jederzeit entgegen.

Eine Spendenquittung kann Ihnen ab der Höhe von: 100 € ausgestellt werden, ansonsten genügt die Vorlage Ihres Kontoauszuges bei Ihrem Finanzamt.

3) Kursangebote/Workshops

Für den Inhalt und die Durchführung ist der jeweilige Kursleiter verantwortlich.

Dem Vorstand obliegt die Möglichkeit jederzeit Kurse zur Überprüfung und Qualitätssicherung zu besuchen.

Der Kursleiter ist für eine ordentliche Nutzung und eine saubere Handhabung der Vereinsräume verantwortlich.

Mängel/Schäden der Räume oder des Inventars sind noch am selben Tag dem Vorstand zu melden.

4) Aufsichtspflicht

Die Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern, Eltern haften für Ihre Kinder.

Nur bei Betreuungsangeboten unterliegen die Kinder der Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals im Rahmen der vereinbarten Zeiten.

Die Eltern sind dafür verantwortlich ihre Kinder pünktlich nach Beendigung des Kurses/Workshops/Betreuungsangebotes selbst abzuholen oder vorher mit dem Kursleiter die Übergabe an eine andere Person zu vereinbaren.

Ein Familienzentrum lebt durch seine Mitglieder/Interessierten und Förderer.

Das Angebot orientiert sich am Bedarf und der freiwilligen Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Es gibt aber auch fachlich begleitete Angebote zur Bildung und zum Informationsaustausch.

Familie, das sind wir alle! Unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe oder Behinderung! Jeder, der Kontakt oder Informationen zu familienbezogenen Themen sucht oder anbieten möchte, ist hier herzlich willkommen.